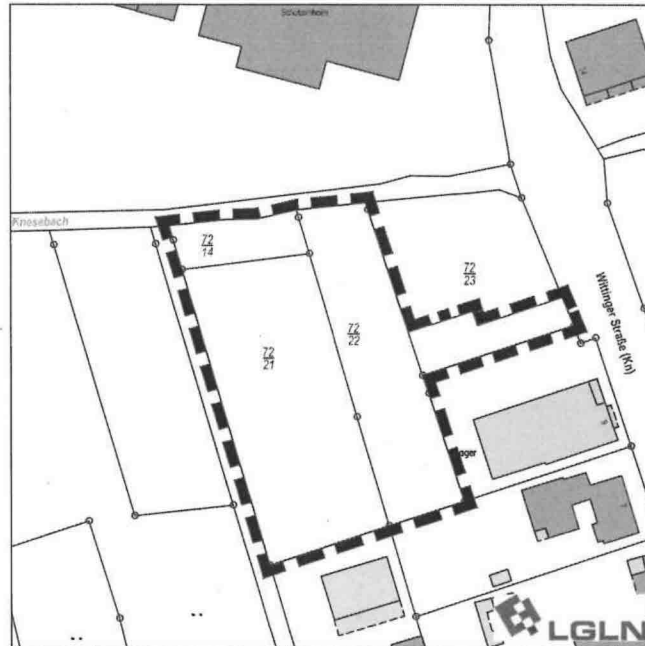


Bekanntmachung

Bebauungsplan "Kita an der Wittinger Straße" der Stadt Wittingen, Ortsteil Knesebeck für das nachstehend dargestellte Gebiet.



Die Stadt Wittingen stellt den o. g. Bebauungsplan auf mit dem Ziel, im Zentrum von Knesebeck Flächen für eine Kindertagesstätte zu entwickeln.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel vorzunehmen.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet in der Zeit vom

16.03.2020 bis 17.04.2020

im **Rathaus Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 301** während der Dienststunden statt.

Folgende Gutachten sind bezüglich der Planung erstellt worden und sind einsehbar:

- Baugrundgutachten, Büro für Baugrund und Gründung, vom 06.12.2018

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den Umweltbelangen

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur Erdfallgefährdung und zur Setzungsempfindlichkeit des vorhandenen Bodens.

Schutzgut Wasser

- Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde und des Wasserverbandes Gifhorn zur Niederschlagswasserbeseitigung.
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Ise zur Unterhaltung des Gewässers.

Schutzgut Mensch

- Stellungnahme des LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienstes Hameln Hannover, dass der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel besteht.

Schutzgut Natur

- Stellungnahme der Koordinationsstelle der Naturschutzverbände zu Ausgleichsflächen, Erhaltung der Bäume und Beleuchtung.

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs.1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs.2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. §4a Abs. 4BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse >www.wittingen.eu< eingesehen werden.

STADT WITTINGEN – DER BÜRGERMEISTER - RITTER